



B E S C H L U S S - 1 5 4 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 folgende Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen in den Vorstand der „Museumsstiftung Franziskanerkloster Zittau“ per Einigung/Wahl entsandt:

Vorstandsmitglied	Stellvertreter/-in
Johne, Andreas	Zabel, Thomas
Dr. Kurze, Thomas	Krusekopf, Thomas
Dr. Harbarth, Rainer	Bruns, Winfried
Hannemann, Rosemarie	Lange, Christian
Kluttig, Annekathrin	Schwitzky, Thomas

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 5 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet Herrn Hans Grüner als Mitglied des Aufsichtsrates in den Aufsichtsrat der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 1 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der DR Objekt GmbH mit Sitz in Burgwedel die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Zwecke der Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie zu veräußern:

Flurstücks- nr.	Adresse	Flurstücks- größe in m ²	zu erwerbende Teilfläche in m ² (ca.-Angaben)
545	Neustadt 1	2.020	240
541	Reichenbergerstr. 17	440	370
542	Reichenbergerstr. 19	210	210
544/1	Reichenbergerstr. 21	1.250	750

Das Kaufpreisangebot beträgt **164.080,00 Euro** zzgl. Vertragsnebenkosten. Es handelt sich um den sanierungsbeeinflussten Kaufpreis.

Im Vertrag soll eine Investitionsverpflichtung vereinbart werden, die DR Objekt GmbH verpflichtet, nach den Maßgaben der Baugenehmigung, das Grundstück entlang der Reichenberger Straße bis zur Albertstraße in einem Zuge so zu überbauen, dass dort bis an die Albertstraße Verkaufsflächen entstehen. Im abzuschließenden Kaufvertrag werden Rücktrittsrechte für beide Vertragsparteien vereinbart soweit das Vorhaben nicht in angemessener Frist errichtet werden kann.

Eine Belastungsvollmacht für die Investitionen auf dem Grundstück wird erteilt.

2. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXIII „Fachmarktzentrum Neustadt“ wird aufgehoben.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 6 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 2, zum Gebot in Höhe von 210.000,- Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Herrn Karaqi, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus den Flurstücken- Nr. 155/1 und 157/1 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von 311 m² sowie einem Miteigentumsanteil in Höhe von 30 v.H. für die Stell- und Müllplätze auf dem Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt 406 m² zusammen.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Hannemann war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 7 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 4, zum Gebot in Höhe von 142.631,- Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Herrn Karaqi, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus dem Flurstück- Nr. 154/1 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von 179 m² sowie einem Miteigentumsanteil in Höhe von 20 v.H. für die Stell- und Müllplätze auf dem Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt 406 m² zusammen.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadtrat Gullus war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 4 0 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, für das Grundstück Juststraße 11 (KITA- Querxenhäusel) , Teilfläche von Flurstück – Nr. 695/1 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von ca. 5.100 m², ein Erbbaurecht zu bestellen.

Erbbauberechtigte: Zittauer Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH mit Sitz in Zittau

Laufzeit: 30 Jahre

Erbbauzins: 3% vom Verkehrswert für Grund- und Boden und Gebäude (wertgesichert)

Besitzübergang: 01.01.2018

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 4 2 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ Hartau

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ Hartau in der Fassung vom 30.07.2017, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung
- Teil B - Textliche Festsetzungen und
- der Begründung

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 4 6 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die „Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau“ mit rückwirkender Geltung ab 1.01.2017.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 5 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt der Bürgerstiftung „zivita“ folgende Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zittau zur Auszeichnung vor:

- Horst Werner, Lückendorfer Str. 41
02763 Zittau/OT Eichgraben
- Peter Vogt, Südstraße 39
02763 Zittau
- Karl Wolfgang Weber, Görlitzer Str. 1
02763 Zittau
- Brigitte Kluttig, Christian-Keimann-Str. 3B
02763 Zittau
- Gerlinde Wischnewski, Talweg 10
02788 Zittau / OT Schlegel.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 4 7 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2016

der Sportfreund Herr Werner Rücker (HSG)

in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen darf.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

